

## Unterhaltungsblatt:

Als Beilage zur Bresburger Zeitung No. 523

Dienstag, den 7. July 1818.

### Erfahrungen über den Wasserwegerich. (*Alisma Plantago.*)

Herr Dr. Moser, Physicus zu Leibnitz in Unter-Steiermark, macht unterm 1. Juni 1818 Folgendes bekannt: „Bei dem wechselnden Glück dieser Wasserpflanze, indem man ihr im Norden, wie bekannt, bald eine unbedingt wirkende Wunderkraft gegen die Wasserscheu zuschrieb, bald aber eben von dorthier ihre Anwendung nicht nur für ganz unwirksam sondern sogar für fabelhaft erklärte, finde ich mich verpflichtet, durch Anführung einer jüngst sich zugetragenen Kranken-Geschichte und der hierbei angewendeten Heilmethode, wobei mit der Zwiebelwurzel jenes Gewächses ein Versuch gemacht ward, die Ehre desselben einigermaßen zu retten, zumal da dieses Mittel schon von älteren Aerzten, und selbst von Plinius und Dioscorides, in der Wasserscheu angerühmt ward; dabei bin ich voraus versichert, daß dieses Arzneimittel zwar vor einer strengeren Prüfung gegen die Hundswuth nicht als Basis, doch als **Remedium adjuvans** die Ehrenstelle behaupten dürfte. Die von Petersburg aus gemachte Warnung, dieser Pflanze wenigstens nicht das volle Zutrauen allein zu geben, und an der Wunde nicht das Schneiden und Brennen zu versäumen, ist ganz gegründet, ist wohl aber überflüssig, da sie jeder Arzt, um auf das wesentlichste, nämlich auf die Bisswunde Rücksicht zu nehmen und sich keiner höchststräflichen Empyrie schuldig zu machen, wenn auch nicht durch Schneiden, Sengen und Brennen, doch durch andere wirksame örtliche Anwendung, nebst den übrigen vorgeschriebenen erprobten inner-

lichen Hilfsmitteln beobachten wird; denn welchem Heilkundigen ist es unbekannt, daß die glückliche Cur einer so schaudervollen Krankheit davon abhängt, das animalische Gift aus der Wunde schnell wegzuschaffen, bevor es in die Masse der Säfte eingesogen wird? und eben so wenig wird der kühne Engländer Hr. Figg in ähnlichen Fällen die Bisswunde bloß mit Kochsalz behandeln, ohne eine Arznei innerlich zu gebrauchen. Die Krankengeschichte ist folgende: Im Juni 1817 wurden zu St. Georgen, Gräber Kreises, 3 Mädchen, nämlich: Anna Schauer 8 Jahre, Maria Storz 6 Jahre, und Anna Holler 16 Jahre alt, von einem und dem nämlichen tollen Hunde gebissen. Merkwürdige Wunden zeigten das Unglück an Händen und Füßen. Daß der Hund (der sogleich vertilgt ward) wirklich wüthend war, zeigte der traurige Erfolg, indem nicht nur andere von ihm gebissene Hausthiere wüthend wurden und starben, sondern auch leider die 6jährige Schauer in der sechsten Woche nach dem Biß auf ein erlittenes Schrecken, als sie zwey Hunde raufen sah, sogleich kränklich wurde, wobei die Wasserscheu sich einfand, der zufolge selbe am dritten Tage unterlag. Es ist hierbei zu bemerken, daß aus Verschulden der Eltern die ärztliche Hilfe äußerst nachlässig angewendet wurde; denn sie waren zufrieden, daß die Bisswunde ihrer Eigenschaft zufolge, schnell heilte. Dieser traurige Fall bewog die Eltern der zwey andern verunglückten Mädchen, die Hilfsmittel fleißiger zu gebrauchen; und schon glaubten ich und der sehr geschickte Chirurg Zänger mit unserer Cur glücklich zu seyn, als auf einmal in der 17ten Woche auch bei der 6jährigen Storz Symptomen der Wuth durch ausgebrochene Wasserscheu sich zeigten. Das arme Kind ward in 3 Tagen ein Opfer des Todes, ungeachtet gewiß Alles mit äußerster Genauigkeit und Sorgfalt angewendet wurde. Gerade, al

man mich letzterer den Besuch in ihrem traurigen Zustande zu machen bat, erscholl aus Rußland der Ruf und die Umpreisung des Wasserwegerichs. Schnell griff ich zu diesem Mittel, um der dritten noch lebenden, äußerst kleimüthigen 17jährigen Patientin, Anna Holier, Hilfe zu leisten. Diese befand sich durch den Hinblick auf die zwey vorher verstorbenen um so mehr in einer kläglichen Lage, da es ihr nicht an Ueberlegung fehlte, ein gleiches Schicksal befürchten zu müssen. Hier hieß es nicht: *tentare licet*, sondern *tentare oportet*. Ich sah mich nach Wasserwegerich um, fand ihn, und gab der Kranken durch drey Tage, Morgens und Abends ein halbes Quentchen in Pulver auf Butterbrod, nach Vorschrift des nordischen Arztes. Dabei wurden die vorhin angewendeten innerlichen und äußerlichen Mittel eine Zeitlang fortgesetzt, und vorzüglich alle Gemüths-Leidenschaften vermieden. Auf den Gebrauch dieser Wasserpflanze wurde keine Veränderung im Körper sichtbar, doch zeigte sich die Kranke immer heiterer, und erfreut sich gegenwärtig nach einer Zeit von beinahe 12 Monathen seit der Verletzung, einer vollkommenen Gesundheit. Wer wagt es, bei dieser wahrhaften Geschichte eine durch ältere und neuere Aerzte, gewiß nicht ohne Probe, als Arzneymittel gewürdigte Pflanze aus dem Gebiet der Heilkunde zu verdrängen und die Anwendung fabelhaft zu nennen? Sollten nicht schon deswegen, weil bisher noch kein Mittel gegen die Wasserscheu gefunden ward, mit obiger Pflanze alle möglichen Versuche geschehen? Nebst dem durch mehrere Monathe anhaltenden Gebrauch der inneren Mittel, und der eben so lang in Eiterung zu erhaltenden Wunde, würde ich die Anwendung des Wasserwegerichs selbst in größerer Dosis in dieser fürchterlichen Krankheit niemals unterlassen; und um sich noch mehr von der

Wirkung zu überzeugen, könnte man unter strenger Aufsicht, bei gebissenen Hausthieren ganz allein mit diesem Mittel die Probe machen. Welch unschätzbares Kleinod für die Heilkunde, wenn solches der Erwartung entspricht! Um aber auch eine möglichst sichere Wirkung von dieser Wasserpflanze zu erwarten, soll selbe unter guter Aufsicht des Arztes und des Apothekers zu gehöriger Zeit und zwar im Monat August alle Jahre frisch gesammelt, zum Theil gut getrocknet und pulverisirt, zum Theil auch mittelst eines Conservees, eben auch ein guter Theil in ganzen Zwiebeln, aufbewahrt werden. Nach Vorschrift des nordischen Arztes wäre die Gabe eines größeren und kleinern Zwiebels hinlänglich; allein ich bin der Meinung, da ich bei einer Gabe von einem Quentchen, täglich in 2 Theile getheilet, durch dreytäglichen Gebrauch wohl mehr als 5 Zwiebeln benötigte und dennoch keine Veränderung sichtbar im Körper vorging, daß man bei der Anwendung nicht zu sparsam sey, sich jedoch nach dem Alter des Kranken zu richten habe.“

### Babet, die Lillibuterin.

Unter diesem Namen, wie Pariser Nachrichten vom 9. May melden, tritt in Paris in Franconi's Cirque Olympique ein Zwergmädchen auf, das als Naturmerkwürdigkeit die Aufmerksamkeit aller Pariser beschäftigt. Man hat es in Kupfern dargestellt, in Eibern besungen, in Flugschriften beschrieben, und die Pariser kön. Gesellschaft der Wissenschaften ließ sich über dasselbe einen Bericht erstatten. Das Mädchen ist eine Deutsche; sein Name ist Barbara Schreyer, gebürtig aus Siegeltsbach, neben Mannheim. Seine Aeltern sind Ackerleute von gesunder und starker Leibesbeschaffenheit; der Vater dieser Zwergin war 5 Schuh, 5 Zoll, und die Mutter 5

Schub hoch. Barbara ist ihr 6. Kind, schon das 5., ein Knabe, war in Zwerges-Gestalt zur Welt gekommen, er war nur 6 Zoll lang und wog anderthalb Pf.; dieses Kind blieb nur einen Monath am Leben. Darauf ward die Mutter wieder schwanger, und gebar zur gehörigen Zeit eine Tochter, die ebenfalls nur einen halben Schub lang war, und anderthalb Pf. wog; doch zeigte diese mehr Lebens- und Muskelkraft als der Knabe, und war sehr regelmäßig gestaltet. In den beyden ersten Jahren wuchs dieses Mädchen schnell und entwickelte seine Organe gehöriger Massen. Dann aber hörte der Wachsthum auf einmal auf, und seitdem ist Barbara auch nicht größer geworden. Sie ist jetzt achthalb Jahre alt, und 23 Zoll hoch, also nicht länger als ein neugebornes Kind; ihre Kräfte sind aber diejenigen eines 4jährigen Mädchens. Was diese Zwergin vor andern im Wachsthum aufgehaltenen Kindern auszeichnet, ist, daß alle ihre Glieder sich gehörig ausgebildet haben, und daher gar kein Mißwachs eines einzelnen Gliedes an ihr zu bemerken ist. Sie ist ein niedliches Mädchen, und ganz mit aller Lebhaftigkeit ihres Alters begabt. Wenn dieses 23 Zoll hohe Wesen in dem großen Circus der Bereiter Franconi eintritt, so trauet man kaum seinen Augen, und wird versucht, es für eine durch Räderwerk in Bewegung gesetzte Puppe zu halten; postierlich steht es aber aus, wenn man dieses lebende Püppchen vermittelst einer Leiter auf ein Pferd steigen, und es bey der Hand haltend im Circus herumreiten läßt; man läßt es auf dem Pferde aufrecht stehen; es hebt dann erst ein Beinchen und dann ein anderes auf, etwas länger wie ein Finger. Hernach wird es unter die Zuschauer umbergehoben; das liebe Kind wird fast unter Liebkosungen und Bonbons erstickt, und es könnte geschehen, daß einst Jemand das kleine Wesen in die Tasche steckte und sich

damit fortschliche. Die Stimme des Mädchens ist sehr schwach. Das Sprechen fieng es, damals deutsch, im 4. Jahre an; jetzt fängt es an, französisch zu reden. Seine moralischen Fähigkeiten waren von ihren armen Aeltern ganz vernachlässigt worden; es scheint ihr an Verstand und Gedächtniß nicht zu fehlen; beydes fängt an, sich zu entwickeln.

### Sonderbare Gerichtspersonen.

Die kleine Stadt Norcia im Kirchenstaate, im Herzogthum Spoleto, zeichnet sich durch eine nicht üble Sonderbarkeit ihrer Municipalität aus. Diese muß nämlich, nach den Stadtgesetzen, aus 4 Männern bestehen, welche durchaus weder schreiben noch lesen können dürfen, und daher *li quatre illiterati* heißen. Alle ihre Verhandlungen geschehen daher mündlich ohne Schreibereien und schnell.

### Charade.

Die erste Enthe kostet viel  
In diesen harten Zeiten;  
Eilt man besonders zu dem Ziel  
Mit vielen faulen Leuten.  
Und leidet man gar an Sand und Stein,  
So ist sie eine Höllepein;  
Die zwernte spricht nicht Sie noch Du,  
Wenn man sie Euch wohl noch dazu,  
So stöhrt sie oftmals Eure Ruh.  
Und doch, das Ganze lebt vergnügt  
Wenn es der List'ge nicht betrügt  
Und ruhig auf dem Strohbett liegt.

Auflösung der Charade in No 50.

Loth.

---